

6. Sitzung der Seveso Expert Group am 7. März 2018 in Brüssel

Tagesordnung

1. Organisatorisches

1.1. Begrüßung

1.2. Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

1.3. Annahme des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit wenigen bereits im Vorfeld übermittelten Änderungen angenommen.

2. Aktivitäten der Kommission

2.1. Aktivitäten der DG Umwelt

2.1.1. Rückmeldung über Koordinationsaktivitäten

Die KOM informiert über zwischenzeitliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Community of Users (DG HOME), der Task Force Security Union (DG HOME), der administrativen Vereinbarung mit dem Joint Research Centre und der Entwicklung von Leitlinien zum LNG bunkering (EMSA).

2.1.2. Seveso Monitoring Study

Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation wird seitens der KOM abgefragt, inwieweit das bisherige System der Überwachung der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie effizient und ausreichend ist. Hierzu stehen 3 Fragebögen im Internet, jeweils für Behörden, Betreiber und NGO's. Derzeit wird das System durch drei Berichtspflichten der Mitgliedstaaten ausgefüllt:

- 4-jährige Berichterstattung über die Umsetzung der Richtlinie
- Meldung von Ereignissen an eMARS
- Meldung von Betriebsbereichen an eSPIRS

Seitens der KOM werden Änderungen angestrebt, u.a. die Einführung von Indikatoren. Der Link zur Konsultation ist bereitgestellt, die Frist für die Beantwortung der Fragebögen der 28.03.2018.

2.1.3. Bericht der Kommission über die Anwendung der Seveso-II-Richtlinie

Der Bericht ist mittlerweile in allen Landessprachen öffentlich verfügbar.
Zwischenzeitlich eingegangene Kommentare wurden eingearbeitet.

2.1.4. TAIEX Workshops über die Verhinderung von Industrieunfällen in Süd-Ost-Europa

Es wurden zwei Workshops im Februar und Juli 2017 in Süd-Ost-Europa durchgeführt.

2.1.5. MediSys Newsletter über Chemieunfälle

Ein Newsletter über Chemieunfälle wurde über das MediSys-Tool gestartet (<http://medisys.newsbrief.eu/medisys/alertedition/en/Chemicalaccidents.html>). Die Seveso Expert Group wird gebeten, den Newsletter zu testen.

2.1.6. Vorschriftenwerk Chemikalien REFIT

Ein Arbeitspapier mit den Ergebnissen des Chemikaliengesetzgebungsschecks REFIT ist in der Erarbeitung. Eine Betroffenheit der Seveso-III-Richtlinie ist nicht zu erwarten.

2.1.7. Evaluation der SEA-Richtlinie

Die KOM informiert über den Start der ersten Evaluierung der Richtlinie 2001/42/EC über die strategische Umweltprüfung.

2.2. Aktivitäten anderer Generaldirektionen

2.2.1. Aktivitäten des Major Accident Hazard Bureau MAHB

MAHB berichtet über seine weiterführenden Aktivitäten, insbesondere

1. die Verbesserung von eMARS, Realisierung voraussichtlich bis 2019,
2. die Auslagerung von eSPIRS an die Europäische Umweltbehörde, die auch die Datenbanken zur Industrie-Emissionsrichtlinie und das Register E-PRTR betreibt,
3. die eigene Umorganisation

Auf Nachfrage von DEU wird ausgeführt, dass das bereits vor zwei Jahren angekündigte EU-Register, in dem alle Berichtspflichten zusammengeführt werden sollen, nach wie vor in Arbeit ist.

2.2.2. Evaluation der Richtlinie über Kritische Infrastrukturen

Die Richtlinie 2008/114/EC zu Kritischen Infrastrukturen erfasst Einrichtungen, die hinsichtlich der Versorgungssicherheit von besonderer Bedeutung sind. Sie ist mittlerweile in allen Mitgliedstaaten umgesetzt und wird derzeit einer Überprüfung unterzogen. Ein Vertreter der DG Zuwanderung und Innenpolitik (HOME) stellt die Aktivitäten in ihren Grundzügen vor. Ein wesentliches Thema ist in diesem Zusammenhang auch der Schutz vor cyberphysischen Angriffen und Innentätern.

Die EU verfolgt dabei den zweigleisigen Ansatz, Kritische Infrastrukturen zum einen zu schützen und zum anderen deren Resilienz zu stärken. Insbesondere sollen neue Bedrohungen wie cyberphysische Angriffe und Drohnen berücksichtigt werden.

Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass ca. 55 % der cyberphysischen Angriffe auf Innentäter zurückgehen. Eine besondere Herausforderung stellen sog. Hybridbedrohungen dar, d.h. Aktivitäten, die aus konventionellen und unkonventionellen Methoden unterhalb der Schwelle zu kriegerischen Handlungen bestehen. Die Überprüfung der Richtlinie im Hinblick auf neue Bedrohungen soll in 2018 abgeschlossen sein. In dem Zuge wird es eine Konsultation der Betreiber Kritischer Infrastrukturen geben.

Derzeit werden Einrichtungen erfasst, die aufgrund der Versorgungssicherheit (Elektrizität, Wasser, Gesundheit, Informationen, Finanzen) eine systemrelevante Bedeutung haben. Auf Nachfrage von DEU teilt der Vertreter der KOM mit, dass von KOM erwogen würde, den Geltungsbereich der RL zu Kritischen Infrastrukturen auszuweiten, z. B. auch in Richtung von Chemieanlagen. Von mehreren MS wird betont, dass bei dem Thema der Kritischen Infrastrukturen mehrere Ressorts und Richtlinien betroffen sind, was erhebliche Herausforderungen an die Koordinierung der Aktivitäten der jeweils zuständigen Behörden stellt.

2.2.3. Überprüfung der Richtlinie zur Sicherheit von Offshore Öl- und Gasoperationen

Ein Vertreter der DG Energy berichtet über den Hintergrund und den Sachstand der Überprüfung der Richtlinie 2013/30/EU zur Offshore-Sicherheit. Es wird u. a. betont,

dass die Außerbetriebnahme von Offshore-Einrichtungen ein sehr wichtiger Punkt sei.

3. Grundsätzliche Umsetzungsangelegenheiten

3.1. Umsetzung und Durchführung der Seveso-III-Richtlinie

3.1.1. Stand der Umsetzung in nationales Recht

Die KOM informiert darüber, dass noch zwei Vertragsverletzungsverfahren wegen der verspäteten Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie anhängig sind.

3.1.2. Frage von IT zu nicht-gefährlichen Abfällen (Meinungsaustausch)

ITA stellt in einem umfangreichen Vortrag dar, warum aus dessen Sicht nicht-gefährliche Abfälle vom Anwendungsbereich der Seveso-III-Richtlinie ausgenommen sein sollten. Ein Argument ist, dass die Einstufungskriterien nach dem europäischen Abfallrecht konservativer seien als nach der CLP-Verordnung und es von daher nicht vorstellbar sei, dass ein nicht-gefährlicher Abfall in eine Kategorie des Anhangs I der Seveso-III-Richtlinie fällt.

KOM und einige MS vertreten die Auffassung, dass zwar unter der Seveso-RL gefährliche Abfälle im Fokus der Betrachtung stehen würden, ein prinzipieller Ausschluss von nicht gefährlichen Abfällen aus dem Geltungsbereich der RL sei nicht möglich.

Ergänzende Kommentare sind bis Ende März 2018 möglich.

3.1.3. Update Zweifelsfragen (Meinungsaustausch)

Im Vorfeld der Sitzung wurde eine aktualisierte Liste mit Fragen und Antworten zur Seveso-III-Richtlinie verteilt. Der Großteil der Fragen/Antworten wurde von der Seveso Expert Group im Konsens verabschiedet. Hinsichtlich der Fragen zur zeitlich begrenzten Zwischenlagerung, der Berücksichtigung von Erzeugnissen und der Anwendung der Quotientenregel wird noch Diskussionsbedarf gesehen.

3.2. Anstehende Durchführungsbestimmungen zur Berichterstattung

Die drei Durchführungsbestimmungen zur Berichterstattung sollen auf Wunsch der KOM überprüft werden, inwieweit sie aktuell, effizient und geeignet sind, Aussagen hinsichtlich der Wirksamkeit der Seveso-III-Richtlinie abzuleiten. Hiermit wurde ein externer Consultant beauftragt, eine online-Befragung mittels stakeholderspezifischer

schen Fragebögen ist bereits eröffnet. Frist für deren Beantwortung ist der 28. März 2018.

Die KOM beabsichtigt, die Entscheidungsvorlagen im Herbst 2018 zu verteilen und im schriftlichen Umlaufverfahren in einem Zeitraum von 4 Wochen abzustimmen.

DEU äußert generelle Bedenken zum Verfahren und sieht insbesondere bei den Durchführungsbestimmungen zur 4-Jahresberichterstattung und zu eSPIRS keinen Änderungsbedarf, da beide erst 2014 beschlossen wurden. Jegliche Änderungen seien i. d. R. mit administrativem Mehraufwand verbunden.

Die KOM entgegnet, dass insbesondere für die 4-Jahresberichterstattung ein auf die Seveso-III-Richtlinie angepasster Fragebogen entwickelt werden müsse. (Anm.: Der aktuelle in 2014 beschlossene Fragebogen wurde bereits für die Seveso-III-Richtlinie entwickelt mit gleichzeitigem Beschluss, den letzten Bericht unter der Seveso-II-Richtlinie bereits auf Grundlage dieses Fragebogens zu erstellen.)

DEU hat seine Bedenken im Nachgang zur Sitzung noch einmal schriftlich geäußert.

3.3. Risikoanalyse zu Hochwasser und naturbedingten Gefahren

Zu diesem Thema werden vier Vorträge gehalten:

1. Das Joint Research Centre stellt seine Aktivitäten im Bereich Hochwasserrisikoversorgung vor (Richtlinie 2007/60/EC):
 - a. Erkenntnisse aus Ereignisanalysen, hierfür steht die Datenbank eNatech (<http://enatech.jrc.ec.europa.eu>) zur Verfügung, in der entsprechende Ereignisse gesammelt werden.
 - b. Werkzeuge zur Risikoanalyse, das Geoinformationssystem RAPID-N (<http://rapidn.jrc.ec.europa.eu>) enthält als Ergebnis die hinsichtlich naturbedingter Gefahrenquellen besonders exponierten Zonen.
 - c. Aufbau von Kompetenzen und Erfahrungen
2. DEU stellt in einem kurzen Überblick die Vorgehensweise der TRAS 310 und TRAS 320 vor.
3. NDL erläutert die Umsetzung der Anforderungen der Seveso-III-Richtlinie in unter Hochwasserrisiko stehenden Betriebsbereichen.
4. In einem weiteren Vortrag stellt die KOM aktuelle Entwicklungen im Bereich der Hochwasserrisikoricthlinie 2007/60/EC vor.

4. Aktivitäten der Mitgliedstaaten und Beobachter

4.1. Berichte über Störfälle, Entwicklungen und Ereignisse

4.1.1. Berichte über Entwicklungen

POL berichtet über den Entwurf einer Gesetzgebung zu angemessenen Sicherheitsabständen. Die Ermittlung der Abstände basiert auf Szenarien und ergibt eine Zonierung, d. h. bezüglich letaler, irreversibler und sonstiger Auswirkungen 3 Abstände bzw. Zonen.

Frankreich berichtet über die Entwicklung von Praktiken für die Verbreitung sensibler Informationen. Nach zwei Angriffen auf Betriebsbereiche wurde ein Konzept entwickelt, das sowohl dem Recht auf Zugang zu Umweltinformationen als auch dem Schutz sensibler Informationen gerecht zu werden versucht.

4.1.2. Seminar über Land-use planning und industrielle Sicherheit

BEL informiert über ein Seminar über Land-Use-Planning und industrielle Sicherheit, das vom 16. bis 17. Mai in Mechelen stattfinden wird und von der UNECE, der Europäischen Investment Bank und der Regierung von Flandern organisiert wird. Zielgruppe sind die UNECE-Staaten insbesondere aus Ost- und Südosteuropa.

4.2. Informationsaustausch über internationale Angelegenheiten

4.2.1. Neue Einstufung explosiver Stoffe nach GHS, Kapitel 2.1

Derzeit werden auf Expertenebene Änderungen hinsichtlich der Klassifizierung explosiver Stoffe diskutiert. Nach Ansicht der KOM haben die beabsichtigten Änderungen keine Auswirkungen auf die Seveso-III-Richtlinie. Die Seveso Expert Group wird gebeten, abweichende Bewertungen bis zum 31. März zu übermitteln.

4.2.2. UNECE-Konvention zu grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen

UNECE berichtet über verschiedene Aktivitäten und gibt einen Ausblick auf die 10. Vertragsstaatenkonferenz, die im Dezember 2018 stattfinden und ein Seminar über Risikobewertungsmethoden beinhalten wird.

4.2.3. OECD Working Group on Chemical Accidents

Der Leitfaden zum Thema Betreiberwechsel wird im Mai 2018 veröffentlicht werden. Im September 2018 findet ein Seminar über naturbedingte Gefahrenquellen, das nächste Treffen der Working Group vom 23. bis 25. Oktober 2018 statt.

4.2.4. Interagency Group

Die nächste Sitzung der Interagency Group findet im Mai oder Juni 2018 statt.

5. Verschiedenes

ROM lädt die Seveso Expert Group für das nächste Meeting ein, das in der ersten Hälfte 2019 stattfinden und wieder ein Seminar und eine Betriebsbesichtigung beinhalten soll. Thema des Seminars soll die unterirdische Lagerung von Stoffen und die Anwendung der Seveso-III-Richtlinie im Bereich des Bergbaus sein.

Ggf. findet zuvor im Herbst 2018 ein CCA-Meeting statt, begleitet von einer kurzen Sitzung der Seveso Expert Group.

6. Ende der Sitzung